

Abozessionspreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
1 Jahr: 1. " 10
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Postenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Festzeiten:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann

Amtlicher Theil.

Dresden, 5. August. Se. Majestät der König hat den Bühnenmacher Spörkert des 9. Infanterie-Bataillons in Anerkennung seiner langen und guten Dienste, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums, die überne Verdiensmedaille allerhöchst zu verleihen.

Dresden, 6. August. Se. Königliche Majestät hat den Bühnenmacher Spörkert, dem Wirtschafts-Offizier des Kadettencorps und der Artillerie-Schule, Hauptmann der Infanterie von Elsterlein, die wegen erlangter Aufführung im Großherzogtum erbetene Entlassung aus der Armee, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform, zu bebilligen, sowie dem Oberleutnant Freiherrn v. Byrn des 15. Infanterie-Bataillons zum Wirtschafts-Offizier der gebrochenen Anstalten zu ernennen.

Wichtamlischer Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Feierlicher Schluss des Landtags. — Wien: Aus dem Herrenhaus. Beitritt des Justizministers zum gewöhnlichen Jurament. — Agram: vom Landtag. — Berlin: Diplomatiche. Thätigkeit im Marineministerium. Universitätses Romantischen. Artillerierechts. — Stuttgart: — Abend: Se. Majestät des Königs von Sachsen. — Düsseldorf: Der Prosch der Leib- und Kommerzbank. — Siegen: Eisenbahngesetz. — Frankfurt a. M.: Diplomatiche. Turnercorps. — Paris: Maritime. Marshall Ravaillac Unfall. König von Schweden angekommen. — Turin: Tagesbericht. — Mailand: Besuch des Papstes. Schiffsbauarten. Unzufriedenheit der Truppen. — Copenhagen: Dänische Erklärung. — Wartburg: Reuer Conflict. — New-York: Neueste Kriegsnachrichten. Dresden Nachrichten. (Dresden, Freiberg, Budissin, Frauenstein.)

Berücksichtigtes.

Erlaubnis und Vollwirtschaft.

Berlitzien. Institute. Tagesneigkeiten. Börsen-Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 6. August. Nachm. In der bei der heutigen Satzung des Parlaments gehaltenen Thronrede heißt es unter Anderem: Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien befriedigend und sei auf die Erhaltung des europäischen Friedens zu hoffen. Die Ereignisse in Italien hätten zu einer größeren Einigung Italiens geführt. Die Königin wünsche, daß die Angelegenheiten Italiens zum Besten des Landes geordnet werden mögen. Die Königin deklariert die Ereignisse in Amerika und wird ihre Neutralität bewahren. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die Ruhe in Syrien nicht mehr gestört werden wird.

Copenhagen, Dienstag, 6. August. Abends. „Fædrelandet“ sagt, daß Ministerium bei Deutschland gegenüber verständigt, die geschehende Weltlichkeit für gemeinschaftliche Angelegenheiten zu nutzen und kein neues gemeinschaftliches Geschäft zu erlassen.

Konstantinopol, Mittwoch, 7. August. Vasil Pachas ist an Mehmet's Stelle, der in Disponibilität tritt, zum Großwesir ernannt. Vasil Pachas zum Minister des Auswärtigen, Kiamil Pachas zum Präsidenten des Justizrats.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. August. Heute Mittag 12 Uhr hat der feierliche Schluss des zehnten gewöhnlichen Landtags in Austrage. Se. Majestät des Königs durch Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen im Königl. Schloss stattgefunden. Nachdem Vormitte um 9 Uhr ein Getreideamt in der evangelischen Kirche vorangegangen war, bei welchem Oberprediger Dr. Liebauer die Predigt hielt, versammelten sich die Directoren und Mitglieder der Städtefamilien, das diplomatische Corps und die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung im Königl. Schloss und wurden um 12 Uhr durch das Präsidium der zweiten Klasse in den zu dieser Schlusssitzung bereitgestellten Kaparadeauss eingeführt. Um 12 Uhr verließ die Paraderampe der Gardereiterparade das Eschenz. Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen, welcher in Begleitung Se. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienst unter Vorheit des Staatsministers und des Ministers des Königl. Hauses, sowie sämtlicher Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung und der nicht im Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Höflingadjutanten in den Saal einztrat, dabeiß mit einem von dem Präsidium der Eschenz Ritter, Major v. Schönsfeld, ausgebrachten Hoch auf Se. Majestät des Königs und Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen empfangen wurde, sodann zur rechten Seite des Thrones sich aufstellte, während Se. Königl. Hoheit Prinz Georg zur Linken des leichten Blasen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz geruhen so dann in allerhöchster Stellung vertretung an die versammelten Stände nachstrebende Aufsprache zu richten:

„Meine Herren Stände!

Seine Majestät der König lebt sich zu seinem großen Verdienst verhinkert, den feierlichen Schluss des Landtags in eigener Person vorzunehmen. Er hat mich

allerhöchst mit Ausführung dieses wichtigen Actus beauftragt. Dieser Auftrag erhält mich mit um so größerer Freude, als er mir Gelegenheit gibt, mit den getreuen Ständen namentlich am Schluß eines Landtags in nähere Beziehung zu treten, der für die volkswirtschaftlichen Interessen, die Gesetzgebung und das Verfassungsleben Sachen von so großer Bedeutung ist.

„Ich erlaube mir nun, Ihnen den Wortlaut der Thronrede mitsuzählen, mit der Seine Majestät den Landtag zu schließen gedacht.“

Seine Königliche Hoheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahrer Begeisterung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

„Eine große Hohheit verläßt hierauf die Thronrede, welche lautet wie folgt:

„Meine Herren Stände!

„Am Schluß Ihrer diesjährigen ständischen Versammlung kann ich nur mit wahr

gleichwohl, jenes Vorbehalt eingedenkt, der Errichtung der nächsten Städteversammlung anzuhinzustellen unterzogen sein, es dießelbe in der Lage zu sein glaubt, um, gefügt aus inmittelst gemacht Erfahrung, zu einer Revision des zu diesem Schluß wider vorzulegenden Gesetzes mit sicherer Erfolge verscheren zu können.

Die im Zusammenhange mit vorstehenden Gesetzen zur Errichtung und bezüglichlich zur Berücksichtigung abgegebenen, auf das Modellversicherungswesen sich beziehenden verschiedenen Petitionen werden von unsrer Regierung in fortgängige Errichtung gezozen und insoweit, als der Antrag dahin geht, daß den Privatbanken gegenüber Belastungen getroffen werden, durch welche der Willkür bei Verzehrung von Handelsgütern, Annahme von Versicherungen und Stellung der Bräunländische vergebzt werde, thänliche Berücksichtigung finden.

8) Das Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, inglischen Gesetzen, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammer der Städteversammlung betreffend, wird mit den beigelegten ständischen Schrift vom 2. d. M. beantragten Abänderungen zur Publication gelangen.

9) Von der durch die ständische Schrift vom 27. vorigen Monats ertheilten Ermächtigung, das Expropriationsgesetz für eine von Preßburg nach Großenhain zu erbaende Zweigbahn zu publiciren, soll, sobald die dort angegebenen Bedrohungsszenarien sich verwirklichen, Gebrauch gemacht werden.

10) Das Gesetz, die Militärgerichtsverfassung betreffend, wird ebenso, wie die Militärstrafrechtsordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gebührter Publicationsverordnung mit den beigelegten Abänderungen, mit Einschaltung, sowie mit den genehmigten, mittelst Decrets vom 7. vorigen Monats vorgelegten zusätzlichen Bestimmungen publiziert, und soll die diesfalls ertheilten Ermächtigungen folge eine das militärgerichtliche Verfahren und die Sachwaltergebnisse bei demselben betreffende Tordnung erschaffen.

Ebenso wird das Gesetz, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafrechtsbuchs vom 11. August 1855, nachdem dasselbe beigelegt die ständische Schrift vom 31. vorigen Monats Genehmigung gefunden, baldig zur Publication gelangen.

11) Es wird das Gesetz wegen Einhebung der Opferpfennige, der Hufen-, Märkte-, Häusler- und Handelsabgaben, sowie anderer Steuer am Gesetzliche, Lehrer und Kirchenfürer zu entrichtender Gehölle mit den in der ständischen Schrift vom 27. vor. Mts. beantragten Abänderungen erlassen, auch in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz die am Schluß gedachte Schrift erwähnte Bestimmung mit aufgenommen werden.

In Anhang der vorstehenden Vorlagen endlich,

zufolglich welcher ständische Schriften zur Zeit nicht in Ursprung sind,

und zwar in Betriff

12) des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs und der Publicationsverordnung zu demselben,

13) des Gesetzentwurfs zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Feste, Fei, Gart, Wohl u. Dickebüche und der Strafrechtsordnung,

14) des Gesetzentwurfs wegen gälliger und kostenfreier Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Gültigkeitsprache durch die Gerichtsämter,

15) des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben,

16) der Behandlungen mit dem Gesamthaushalte Sachsen wegen der in den Rechenschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze,

17) der sächsischen Finanzmaßregeln zu Verstärkung der sächsischen Haushalte,

18) einer weiteren Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge,

19) einer Verbindung des westlichen Staatsbahnen mit den bayerischen Ostbahnen,

20) der Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse,

21) der Unterstützungsmaßregeln infolge der Wasserkatastrophe in den Jahren 1855 und 1860,

22) der kriegerisch-medizinischen Akademie und

23) des Gesetzentwurfs wegen eines Zusatzes zum Heimathilfegesetz,

werden Wer unsre Entschließungen auf die bis zum Schluß des Landtags noch eingehenden ständischen Schriften, vorbehaltlich einer Mitteilung an die nächste Städteversammlung, mittelst einer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt demnächst fundieren.

Was ferner die vor den getreuen Städten an Ursprung gebrachten

II. Beschwerden und Petitionen

anlangt, so wird

1) der als Beschwerde bezeichneten, ihrem Inhalte nach aber als Petition aufzufassenden Eingänge der Städteversammlung zu Schlesien, den dem Advocatee Bleiter zu gewöhnenden Gehalt betreffend, die Berücksichtigung zu welchen fohrt von den getreuen Städten empfohlen werden, zu Theil werden.

2) Anlangend die Petition des Reichskandidaten G. O. Kaiser Schulz und Genossen um außerordentliche Mission und erleichterte Zulassung zur Abordnung, so wird unsre Regierung zwar den Vorwürfen der Abordnungsordnung vom 3. Juni 1859 §. 4 u. 5 auch fernerhin pflichtmäßig nachzugehen haben, um liebhaben über dem daraus bezüglichen, dieß Nothwendigkeit selbst anerkannten und nur mit dieser Voraussetzung gestellten ständischen Antrage füllständig entsprechen.

3) Der mit der ständischen Schrift vom 14. Juni dieses Jahres zur Berücksichtigung empfohlenen Petition des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten wollen Wir thänlich untersprechen und für den Fall, daß zu einer gemeinsamen Rücksicht und Solidarität im Wege auf die Majestätsfeuer bestehenden Vorbehalten unter den sächsischen, zu dem engen Steuervereine gehörigen Staaten nicht verzichten werden sollte, eine Sammlung der einschlägigen, noch in Kraft bestehenden gesetzlichen und reglementären Bestimmungen, insoweit solche die Gewerbetreibenden betreffen und nicht lediglich die innere Steuerregelung angeht, als Leistungen veranthalten lassen, welche zum Gebrauch der Gewerbetreibenden bestimmt und darüber nicht selbst als eine vor kommende Hülle die Bezugnahme auf die erlaubten Schätze und Verordnungen erfordern oder ausschließende Entscheidungsquelle anzusehen sein wird.

4) In Gemäßheit der in der Schrift vom 14. Juni dieses Jahres ausgeführten ständischen Verordnung wird fernerhin der Betrag der durch den Haushalt der Halberstädter und Waldner Hüttens verursachten Schilden nach den jededurchnigen Ergebnissen einer möglichst zu-

treffenden commissarischen Würdigung den Beschuldigten, sofern nicht im einzelnen Falle eine besondere Veranlassung zu einem Abzug verliegt, unverkürzt ausgezahlt werden.

5) Die hinsichtlich des Schneeaufwands auf den Straßen mittelst der ständischen Schrift vom 29. Juni dieses Jahres gehaltenen Vorschläge werden Wir bei der Abfassung eines neuen Straßenausbau Gesetzes im fortgängige Erwähnung ziehen lassen.

6) Die mittelst ständischer Schrift vom 10. vorigen Monats zu unsrer Kenntniß gebrachte Petition des Kaufmanns August Erdmann Kraus und Genossen in Chemnitz und andern Orten, betreffend den Transport des Getreides auf Eisenbahnen, werden Wir einer genauen Überprüfung unterziehen und den in Bezug hierauf vorliegenden Mängeln, soweit die inländischen Bahnen betrifft, möglichst Abhilfe geben, bei den ausländischen Bahngesellschaften aber auf ein Gleiche jenseit thänlich hinweisen lassen.

7) Auf die ständische Schrift vom 24. vor. Monats sind Wir ganz geneigt, dem darin enthaltenden Antrage in dem verhältnißigen Falle, in welchem dieselbe gestellt worden, zu entsprechen, und werden demgemäß die mit Fahrzeit unterliegen und den in Bezug hierauf vorliegenden Mängeln, soweit die inländischen Bahnen betrifft, möglichst Abhilfe geben, bei den ausländischen Bahngesellschaften aber auf ein Gleiche jenseit thänlich hinweisen lassen.

8) Von der durch die ständische Schrift vom 27. vorigen Monats ertheilten Ermächtigung, das Expropriationsgesetz für eine von Preßburg nach Großenhain zu publiciren, soll, sobald die dort angegebenen Bedrohungsszenarien sich verwirklichen, Gebrauch gemacht werden.

9) Das Gesetz, die Militärgerichtsverfassung betreffend, wird ebenso, wie die Militärstrafrechtsordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gebührter Publicationsverordnung mit den beigelegten Abänderungen, mit Einschaltung, sowie mit den genehmigten, mittelst Decrets vom 7. vorigen Monats vorgelegten zusätzlichen Bestimmungen publiziert, und soll die diesfalls ertheilten Ermächtigungen folge eine das militärgerichtliche Verfahren und die Sachwaltergebnisse bei demselben betreffende Tordnung erschaffen.

Ebenso wird das Gesetz, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafrechtsbuchs vom 11. August 1855, nachdem dasselbe beigelegt die ständische Schrift vom 31. vorigen Monats Genehmigung gefunden, baldig zur Publication gelangen.

10) Das Gesetz, die Militärgerichtsverfassung betreffend, wird ebenso, wie die Militärstrafrechtsordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gebührter Publicationsverordnung mit den beigelegten Abänderungen, mit Einschaltung, sowie mit den genehmigten, mittelst Decrets vom 7. vorigen Monats vorgelegten zusätzlichen Bestimmungen publiziert, und soll die diesfalls ertheilten Ermächtigungen folge eine das militärgerichtliche Verfahren und die Sachwaltergebnisse bei demselben betreffende Tordnung erschaffen.

Ebenso wird das Gesetz, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafrechtsbuchs vom 11. August 1855, nachdem dasselbe beigelegt die ständische Schrift vom 31. vorigen Monats Genehmigung gefunden, baldig zur Publication gelangen.

11) Dem in der ständischen Schrift vom 31. vorigen Monats ausgedehnten Wunsche gemäß, soll der weitere Ausbildung des Bankwesens in Unsern Landen fortwährend die der Wichtigkeit des Gegestandes entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet, auch die Frage wegen Aufhebung oder zeitgemäße Abänderung der bestehenden Einschränkungen in weiterer Erwägung gezogen werden.

12) Dem in der ständischen Schrift vom 31. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

13) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zu erkennen gegebenen Wunsche, die Verordnung vom 26. Juli 1859, die Ausfuhrung der Fleischstiere und Fleischwaren einer Fleischbeschaffung betreffend, in der Art zu wünschen, daß die Einrichtung der bezüglichen Fleischverfaß zu handhabenden sanitätspolizeischen Kontrolle des Gesetzgebungsbehörden überlassen werde, kann um so unbedenklicher entsprechen werden, als schließlich schon genügend die in dieser Regelung zu treffenden Maßregeln in der Hauptstadt dem ordentlichen Fleischverfaß folgen werden.

14) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

15) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

16) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

17) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

18) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

19) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

20) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

21) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

22) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

23) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

24) Dem in der ständischen Schrift vom 19. vorigen Monats zur Zeit von den Ständen der Städte zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz betreffend, niedergelegten Antrag, halten Wir sie genau, daß nicht nur, soweit es innerhalb der vertragsgemäßigen Grundlage ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Postkartenvertrags vom 21. October 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Antrage zur Erteilung von Postkarten ausgeschlossenen ständischen Poststellenbehörden eine thänlich weite Ausfuhrung gegeben, sondern auch bei der nächsten Postkartenkonferenz, sowie in sonst geeigneter Weise, auf volle Bedeutung der, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Ausfüllung von Postkarten auf alle zur Erteilung von Auslandspässen befugten Stadtliche und königlichen Poststellen bestehenden Vertragbestimmungen hinweisen werden.

hab die nächsten zwei Güterwagen nach der Locomotive gänzlich zerstürmt. Leider sind auch Menschen dort verletzt worden. Dem ersten Wagen auf dem zweiten Wagen nach der Locomotive sind beide Räume gesprengt und bereits amputiert, das eine am Schenkel, das andere am Schienbein. Dagegen ist der Knecht bei den beiden Wagen gesprungen und mit einem Knöchelbruch davon gekommen. Außer dem Weichensteller, der natürlich ohne Absicht durch ein bislang unerklärbares Versehen das Unglück verschuldet hat, trifft das sämmtliche Personal kein Vorwurf.

△ Frankfurt, 4. August. Nach einer, auch in Ihr geschätzten Statt übergegangenen Wiener Mitteilung würde der Geschäftsträger Österreichs bei Frankfurt und mehreren deutschen Höfen, welche im Frühjahr nach Wien berufen wurde, um provisorisch die Leitung der Abteilung für deutsche Angelegenheiten im Ministerium des Neuen zu übernehmen, eine beliebte Stellung in Wien einzunehmen. Diese Mitteilung findet hier keine Bestätigung, indem Legationsrat v. Braun um die Mitte dieses Monats auf seinen hiesigen Posten zurückkehrt und Hofrat v. Siegelsleben, der Chef der deutschen Abteilung, von seinem Leben wieder hergekehrt, die Leitung der Geschäfte wieder übernimmt. — Der Ministerresident Preußen, Legationsrat v. Wenzel, ist nach mehrwochentlicher Abwesenheit wieder dahier eingetroffen. — Man unterhält sich heute von einem gestrigen Vorfall in dem benachbarten Orte Hochstadt, wo sich hiesige und Hanauer Turner versammelt hatten und ein Conflict zwischen ihnen und der Ortsbewohner entstand, weil sie den Verbote des Gebrauchs der Trommel nicht nachkommen wollten.

— Über die in Hochstadt vorgestern Nachmittag eingeschlagenen bedauerlichen Aufstände trägt die „Frankfurter Zeitung“ nach sorgfältigen Erkundigungen folgende That-sachen nach. Die beiden Gendarmen unterlagen zunächst einem inländischen Turnvereine das Trommeln und fügte sich derselbe dem Verbote; ein niederösterreichischer Turnverein kam diesem Gebote jedoch nicht nach, und als die Gendarmen die Trommel hierauf mit Gewalt wegnahmen wollten, legten sich die angegriffenen Turner zur Wehr und schlugen die beiden Gendarmen zu Boden; einer derselben ist erheblich verletzt und liegt im Hospital zu Hanau; der andere hat durch Entfernen des Helmes einige minder erhebliche Verletzungen erlitten. Der eigentliche Standort entzog sich jedoch erst, als der Bürgermeister Sturm läutete. Die kleine Truppe behauptete jedoch ihre Stellung, bis drei Reglemente (2. Württemberg und 12. New Yorker) heran kamen, unter deren Schutz sie zurückwich. Ausstellten sich die Bundesstreitkräfte auf einer Anhöhe auf, und unterhielten mittels zweier gezogener Kanonen ein regelmäßiges Feuer, welches von der Batterie erwidert wurde. Diese wurde zwar zum Schweigen gebracht, erzielte jedoch bedeutende Verluste, wodurch die Bundesstreitkräfte sich zum Rückzug genötigt sahen, mit einem Verlust von 12 Toten und 40 Verwundeten. Der Verlust der Rebellen soll weit stärker sein. Auf unserer Seite waren nicht mehr als 1000 Mann im Feuer, auf feindlicher Seite mindestens 4000 — General McCullum's Colonne hat einen sogenannten Sieg in Ost-Virginia erungen. Das zweite Kentucky-Regiment unter Col. Gor hat am 16. d. M. 600 Rebellen, zu den unter Wiss. befindenden Virginianischen Regimentern gehörig, bei Barboursville, Cabell County, total geschlagen und diesen Platz besetzt. — Auf dem linken Flügel, bei Fort Monroe, befinden sich die Bundesstreitkräfte mehr als je in der strengsten Defensive. Zwei Militärregimenter, deren drei Monate abgelaufen, sind am Dienstag und Mittwoch von Fort Monroe nach Haile zurückgekehrt, so dass dort gegenwärtig kaum 7000 Mann stehen mögen. Die Versiegung der Truppen und insbesondere davon auch ihrer Disciplin befinden sich in traurigstem Zustand. Die Lager sollen schlimmer sein, als die der Engländer auf der Irren, was indes wohl übertrieben sein wird, wenn man den glaubnächtesten Zeugen, den Krankenstift, traue darf. Gesetz aber ist, dass unter den schwulenten Verhältnissen eine Angriffsbereitung von Fort Monroe aus in neitem Felde sehr schwerlich ist. — General v. Schwerin ist gestorben in Havre angetroffen und von dem Obersten Gostenau, Adjutanten des Kaisers, empfangen worden. Ein besonderer Train (der Walgl. Wagen ist mit seinen Wappern geschmückt) ist für ihn bereitgestellt worden. Der Baron v. Adelsward, bevollmächtigter Minister Schwedens in Paris, ist dem König ebenfalls bis Havre entgegengetreten. In der Gesellschaft des Königs befinden sich der Prinz Oskar, der General v. Bildt, Adjutant des Königs, die Kammerherren Hoffner und Silfversjööld, die Adjutanten Major v. Dardet, Baron v. Ramel und Seelmann Thien, meiste Ordensnuggets und Professor Lundberg.

△ Turin, 5. August. (R. S.) Im Marineministerium ist die Meldung eingetroffen, dass Conte Admiral Reynaud mit seinem Kriegsministeramt für Charakter erschienen ist. Die Flottillekommandos des Contre-Admirals Lacapelle bleibt im mittelländischen Meere. Man hat aus Richtungen auf England den Plan aufgegeben, diejenigen Schiffen zum Kern eines Kanal- und Ozeangeschwaders zu machen. Dagegen ist der Entwurf des Contre-Admirals de la Roncière le Roux zur Bildung einer Flottillekommandos von dem Admiraltyrat angenommen worden. Zwei neue Panzerfregatten: „La Gouronne“ und „La Normandie“, werden auf Beschluss des Kaisers sofort in Bau genommen. — Marshall Narvaez ist mit seinem Adjutanten in einer der Straßen von Madrid durch das Schwerden der Pferde aus dem Wagen gestoßen und schwer beschädigt worden. — Der König von Schweden ist gestorben in Havre angetroffen und von dem Obersten Gostenau, Adjutanten des Kaisers, empfangen worden. Ein besonderer Train (der Walgl. Wagen ist mit seinen Wappern geschmückt) ist für ihn bereitgestellt worden. Der Baron v. Adelsward, bevollmächtigter Minister Schwedens in Paris, ist dem König ebenfalls bis Havre entgegengetreten. In der Gesellschaft des Königs befinden sich der Prinz Oskar, der General v. Bildt, Adjutant des Königs, die Kammerherren Hoffner und Silfversjööld, die Adjutanten Major v. Dardet, Baron v. Ramel und Seelmann Thien, meiste Ordensnuggets und Professor Lundberg.

△ Mailand, 5. August. Die amtielle Zeitung veröffentlicht die zwischen der italienischen Regierung und der Schweiz geschlossene Korrespondenz in Bezug der Schweizer Soldaten, die in Bourbonischen Diensten standen. — Der aus Neapel fortgebrachte Herr v. Quastebrock ist ein Verwandter des ehemaligen Gouverneurs von Ancona. Die Presse von drei „Reaktion“-Journals in Neapel sind von Menteren zerstört worden. In Auletta hat es Radikale gegeben; die Ungarn und Polen haben die Stadt mit Sturm wieder genommen. General Vinelli marschierte auf Viessi, wo eine schwedische „Reaktion“ losgebrochen ist. Die Einwohner sind von dort nach Marsciano geflohen. General Giudini ist noch in Neapel und organisiert die Mobilisierung aller Provinzen. Die Garde vertritt im Süden sehr reich zu werden.

Mailand, 5. August. Die „Bertha“ meldet aus Turin vom 4. Den letzten aus Rom hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Kapit vollkommen hergestellt und bereit, auf seine bisher befolgten Politik.

Mailand, 5. August. (T. d. W. S.) Dem heutigen „Lombardo“ zufolge hat das Kriegsministerium einen Kontakt mit einem Fabrikanten in New-York wegen des Baues von 2 gepanzerten Fregatten für 14 Mill. £. unterzeichnet. Der Freigatte „Duca di Genova“ wird in einigen Tagen ausgerüstet und bereit sein, ins Meer zu ziehen. Auf den verschiedenen italienischen Werften sind gegenwärtig 7 Fregatten ersten Ranges und eine Garde im Bau begriffen. Die neulich gemeldete Errichtung einer Oberoffiziere der „Reaktion“ im Freigatte S. Emanuele wird bestätigt. Der „Pugnolo“ schreibt: Die Unzufriedenheit nimmt über alle Wagen unter den regulären Truppen, unter den so sehr mißhandelten Freiwilligen und in der inneren Kriegsverwaltung überhand. General Gugia (Kriegsminister) hat zwei

große Fehler: erstens ist er absolut Biemontele und zweitens ein eigener Feind jedes Soldaten der bestehenden Südtiroler Gardeabteilung.

△ Copenhagen, 6. August. Die dänische Note, welche die vielbehaupteten Beschläge in der holsteinischen Brücke enthält, ist nach der „Indépendance“ am 20. Juli in identischer Fassung von Copenhagen nach Berlin und nach Wien abgegangen. Die Copenhagener Regierung erklärt sich bereit, für das laufende Finanzjahr das Patent vom Jahre 1859 in Betrieb des Amtes Holsteins an den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie außer Kraft zu setzen, vertröstet sich aber ausdrücklich gegen jede Ausdehnung, welche die deutschen Wälle direkt auf das Budget des laufenden Finanzjahrzehnts beschränkt Angestalt geben möchte und spricht den Monarch aus, dass er gleichfalls die direkten Unterhungen mit dem Bundestag wegen einer definitiven Ausgleichung der vorhandenen Differenzen weiter aufzunehmen.

△ Wurzburg, 5. August. Gestern Nachmittag fand wieder ein kleiner Kreis im „Sächsischen Garten“ statt. Die Studenten ähnlich tranken und demselben einen Polizeicommissar hinzu, der angeblich den ganzen Tag dort verweilt, um auf die Studenten zu sichten, welche die Leitung der Geschäfte wieder übernommen. — Der Ministerresident Preußen, Legationsrat v. Wenzel, ist nach mehrwochentlicher Abwesenheit wieder dahier eingetroffen. — Man unterhält sich heute von einem gestrigen Vorfall in dem benachbarten Orte Hochstadt, wo sich hiesige und Hanauer Turner versammelt hatten und ein Conflict zwischen ihnen und der Ortsbewohner entstand, weil sie den Verbote des Gebrauchs der Trommel nicht nachkommen wollten.

— Über die in Hochstadt vorgestern Nachmittag eingeschlagenen bedauerlichen Aufstände trägt die „Frankfurter Zeitung“ nach sorgfältigen Erkundigungen folgende That-sachen nach. Die beiden Gendarmen unterlagen zunächst einem inländischen Turnvereine das Trommeln und fügte sich derselbe dem Verbote; ein niederösterreichischer Turnverein kam diesem Gebote jedoch nicht nach, und als die Gendarmen die Trommel hierauf mit Gewalt wegnahmen wollten, legten sich die angegriffenen Turner zur Wehr und schlugen die beiden Gendarmen zu Boden; einer derselben ist erheblich verletzt und liegt im Hospital zu Hanau; der andere hat durch Entfernen des Helmes einige minder erhebliche Verletzungen erlitten. Der eigentliche Standort entzog sich jedoch erst, als der Bürgermeister Sturm läutete. Die kleine Truppe behauptete jedoch ihre Stellung, bis drei Reglemente (2. Württemberg und 12. New Yorker) heran kamen, unter deren Schutz sie zurückwich. Ausstellten sich die Bundesstreitkräfte auf einer Anhöhe auf, und unterhielten mittels zweier gezogener Kanonen ein regelmäßiges Feuer, welches von der Batterie erwidert wurde. Diese wurde zwar zum Schweigen gebracht, erzielte jedoch bedeutende Verluste, wodurch die Bundesstreitkräfte sich zum Rückzug genötigt sahen, mit einem Verlust von 12 Toten und 40 Verwundeten. Der Verlust der Rebellen soll weit stärker sein.

— Nach einem heutigen Nachmittag aus Washington eingetroffenes Telegramm hand gestern Nachmittag am Ball-Ran, südlich von Centerville, 4 Meilen von Washington, ein bedeutendes Geschehen statt. Die Vorhut der Volks-Division stieß nämlich auf eine massive Batterie, welche ein mörderisches Feuer eröffnete und mehrere Männer tötete. Die kleine Truppe behauptete jedoch ihre Stellung, bis drei Reglemente (2. Württemberg und 12. New Yorker) heran kamen, unter deren Schutz sie zurückwich. Ausstellten sich die Bundesstreitkräfte auf einer Anhöhe auf, und unterhielten mittels zweier gezogener Kanonen ein regelmäßiges Feuer, welches von der Batterie erwidert wurde. Diese wurde zwar zum Schweigen gebracht, erzielte jedoch bedeutende Verluste, wodurch die Bundesstreitkräfte sich zum Rückzug genötigt sahen, mit einem Verlust von 12 Toten und 40 Verwundeten. Der Verlust der Rebellen soll weit stärker sein. Auf unserer Seite waren nicht mehr als 1000 Mann im Feuer, auf feindlicher Seite mindestens 4000 — General McCullum's Colonne hat einen sogenannten Sieg in Ost-Virginia erungen. Das zweite Kentucky-Regiment unter Col. Gor hat am 16. d. M. 600 Rebellen, zu den unter Wiss. befindenden Virginianischen Regimentern gehörig, bei Barboursville, Cabell County, total geschlagen und diesen Platz besetzt. — Auf dem linken Flügel, bei Fort Monroe, befinden sich die Bundesstreitkräfte mehr als je in der strengsten Defensive. Zwei Militärregimenter, deren drei Monate abgelaufen, sind am Dienstag und Mittwoch von Fort Monroe nach Haile zurückgekehrt, so dass dort gegenwärtig kaum 7000 Mann stehen mögen. Die Versiegung der Truppen und insbesondere davon auch ihrer Disciplin befinden sich in traurigstem Zustand. Die Lager sollen schlimmer sein, als die der Engländer auf der Irren, was indes wohl übertrieben sein wird, wenn man den glaubnächtesten Zeugen, den Krankenstift, traue darf. Gesetz aber ist, dass unter den schwulenten Verhältnissen eine Angriffsbereitung von Fort Monroe aus in neitem Felde sehr schwerlich ist. — General v. Schwerin ist gestorben in Havre angetroffen und von dem Obersten Gostenau, Adjutanten des Kaisers, empfangen worden. Ein besonderer Train (der Walgl. Wagen ist mit seinen Wappern geschmückt) ist für ihn bereitgestellt worden. Der Baron v. Adelsward, bevollmächtigter Minister Schwedens in Paris, ist dem König ebenfalls bis Havre entgegengetreten. In der Gesellschaft des Königs befinden sich der Prinz Oskar, der General v. Bildt, Adjutant des Königs, die Kammerherren Hoffner und Silfversjööld, die Adjutanten Major v. Dardet, Baron v. Ramel und Seelmann Thien, meiste Ordensnuggets und Professor Lundberg.

△ Leipzig, 6. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Dresden, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröhliches Kind.

△ Berlin, 5. August. Gestern Nachmittag ist die 7jährige Tochter einer Schneidermeisterin in der Reichsstraße über das Treppengeländer 3 Stock hoch herab auf die mit Steinplatten belegte Haustür gestürzt und hat dabei schwer verletzt worden. Gestern Abend bis zum 7. August ist sie in Zukunft ein fröh

In Sachen des verstorbenen William Williams. Gesetzähnige Ankündigung an Gläubiger.

Infolge der Parlamentsacht vom 22. und 23. Victoria, Kap. 35, bestellt „Eine Karte zur weiteren Erhaltung des Eigentumsrechtes und zur Schließung von Depositen“ wird hiermit angekündigt, daß alle Gläubiger und andere Personen, welche an oder auf den Nachlass des Herrn William Williams, früher in der Stadt Dublin in Irland, nachher in London im Königreich Italien (auch in Pisa im besagten Königreiche Italien und in Dresden im Königreiche Sachsen) und zuletzt im Ries im Kaiserthume Preußen wohnhaft, (welcher am 29. December 1860 im vorbeschagten Ries ab intestato verstarb und über dessen Nachlaß und Vermögen der Jane Maria Williams, wohnhaft in Nr. 12, Via Monte Oliveto in der Stadt Neapel im besagten Königreiche Italien, die Witwe des belagten Verstorbenen, am 19. April 1861 von Ihrer Majestät Probationen-Gerichtshofe (Court of Probate) in England eine Administrations-Befallung verliehen ist) irgend eine Schuldforderung oder Anspruch haben, aufzufordern werden, die Spezialautio über ihre Schuldforderungen oder Ansprüche der belagten Jane Maria Williams oder den Herren Freiherrn & Newmann, wohnhaft Nr. 5, Bank Buildings in London in England, deren Procuratoren, an er vor dem 1. November 1861 einzutreten, bei Wunsch welcher Frist die belagte Nachlaß-Befallung zur Verhinderung der gesuchten Hinterlassenschaft des belagten Testator unter den dagevorschlagenen Parteien schreiten und nur diejenigen Aussprüche oder Forderungen, von welchen sie alsdann Recht erhalten hat, berücksichtigen wird; Und daß die belagte Nachlaß-Befallung für die so vertragte Hinterlassenschaft oder irgend einen Theil derselben gegen keine Person, von deren Schuldforderung oder Anspruch sie alsdann nicht Recht erhalten hat, verantwortlich sein will.

Datum an heutigen 23. Juni 1861.

Sächsisch-böhmisches Staatseisenbahn.

Bekanntmachung.

Auf dem Bauplatze des sächs.-böhmis. Bahnhofs sollen ca. 75,000 Stück Dachziegel und 20 Stück Dachlatten, welche durch den Abbruch der früheren Interimshalle gewonnen worden sind und beim Neubau eine Verwendung nicht finden können, unter den vor der Auktion bekannten zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden. Erstbestungsfähige wollen sich gestalten Tag, Vormittag 10 Uhr, an Ort und Stelle einfinden und das Weiteren gewünscht sein.

Dresden, am 5. August 1861.

Königliche Staatseisenbahndirection.
von Thüringen.

Nordseebad Helgoland

eröffnet seine diesjährige Saison am 16. Juni und beschließt dieselbe am 1. Oktober. Dieses Seebad, dessen kraftiger Wellenschlag nicht von Wind und Strömung abhängig ist, und dessen überaus heilsame See Luft nie durch Landwinde unterbrochen wird, wie beides bei allen Strand-Seebädern häufig der Fall ist, bietet seinen Gästen durch die für alle geistigen Vergnügungen eingerichteten Räume des Conversationshauses, reichhaltige Fest-Säle, Bäder, Concerte, Jagd, Fischer, vorzügliche Restaurations etc. etc. einen eben so angenehmen als confortablen Aufenthalt.

Seit Anfang vorigen Jahres steht **Helgoland** mittelst Telegraph in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europas.

HELГОЛАНД, Capt. h. h. C. Otten, mit eigener Pom-Flotte und porträtförmiger Dekoration unterhält eine ununterbrochene regelmäßige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, indem es den ganzen Weg in sechs Stunden zurücklegt, wovon auf die eigentliche Meersfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die **Direction des Seebades**, sowie der Badearzt Herr **Dr. von Aschen** auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Hôtel zum Kaiser von Oesterreich in Prag

zunächst dem Bahnhofe und der Post empfiehlt sich dem reisenden Publikum durch billige Preise, gute Küche und eine elegante und bequeme Einrichtung bestens.

Conrad Metzig,
Hotelschörer.

In unterzeichnetem Verlage wurde heute ausgegeben:

Practischer Unterricht (in fortschreitender Ordnung) für das Pianoforte von A. & H. Eisoldt.

Erstes Heft. 1 Thlr.

Dieses Heft enthält 24 kleine Übungstücke für den allerersten Anfang und wird in Folge der praktischen Methode sich beim Unterricht sehr brauchbar zeigen.

Verlag von **W. Bock's** Buch- und Musikalienhandlung

Seestrasse 20.

Die

Weinhandlung von Adolph Ahrens & Co. Seestrasse No. 2,

empfiehlt ihr Lager von Bordeaux-, Rhein-, Pfälzer-, Mosel- & Dessert-Weinen, sowohl älterer als neuerer Jahrgänge, zu geneigter Beachtung.

Kiefernadel-Decoet

zum Bade, den 1/4 Meter zu 12 Shillings 3 M.

Die Bade-Bewaltung zu Blankenburg i. Th.

Im Gewandhausaale erste Etage anatomisches und ethnologisches MUSEUM

von London, aus 500 Präparaten des menschlichen Körpers, sowohl natürlichen wie künstlich verfestigten, und 500 ausgezeichneten Repräsentationen der Anatomie, mithin 1000 der interessantesten Gegenstände.

Dieselbe Museum, welches in London und später in Hamburg und Berlin den allgemeinen Besuch des Publikums fand, entfällt Modelle, welche bisher noch in keinem anderen Museum auf dem Kontinent gezeigt worden sind.

Täglich geöffnet für Herren von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Jeden Freitag von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends ausschließlich für Damen. An Damentagen wird die berühmte anatomische Venus von einer Dame explizit.

Entrée 10 Ngr.
Passe-partout personnel pr. Monat 1 Thlr.

Das Eintrittsrecht ist der Satzung gestattet.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungsort: Blaues Kreuz, 10° 45' 5" West. Breite über der Brücke, 46,3 Meter. Höhe über dem Nullpunkt des Geoids, 201,5 Meter. Zeit über dem Merkurologe.

Zug.	Stunden	Temperatur unter auf 0° in C. 50°	Temperatur auf 0° in C. 50°	Durch- gangs- temperatur in C. 50°	Wind S. 7 Maximum.	Witterung.
6.	15.1	23,5 20°	90	07	13,1 °	ganz beller @chein, weites.
7.	15.2	25,0 21°	71	W. 1	13,4 °	g. g. @chein, ringum Cumuli u. schierer hoher Wolkendecke. (eig. Windricht.)
Aug.	10.	17,3 23,5 20°	82	NW	7,5 15,4	



Königl. Sächsische Westliche Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung,

verlängerte Tagesbillet-Gültigkeit für das Vogelschleien zu Altenburg betreffend.

Die in der Zeit von Sonnabend den 10. bis mit Freitag den 16. d. M. bei einer bestimmten Stelle zur Reise nach Altenburg geladenen Tagesbillets bleiben zur Rückreise bis mit

Sonnabend, den 17. d. M.

in Gültigkeit.

Leipzig, den 6. August 1861.

Königliche Staatseisenbahn-Direction.

von Grausbaa.



Sächsisch-böhmisches Staatseisenbahn.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 11. August werden folgende Erträge besetzt:

Abends 10 Uhr 30 Minuten von Dresden nach Pirna

11 10 Pirna nach Krippen

12 30 Pirna nach Dresden

Dresden, am 7. August 1861.

Königliche Staatseisenbahn-Direction.

Das alleinige Haupt-Depot der seit 1854 rühmlich bekannten

ächten Prager Putzsteine

befindet sich für die Zollvereinsstaaten einzlig und allein bei

Julius Schönert, Dresden, Marienstraße Nr. 1.

n. d. Post.



Holländer Vieh-Auction.

Ein großer Transport hochtragender Holländer Kühe und

Minder Kühe

Sonnabends den 10. August d. J.

Vormittags 10 Uhr an, im „Gasthof zur goldenen Sonne“ in Leipzig

versteigert werden.

Unter Garantie der Echtheit.

! Malz-Extract!
Kraut-Gesundheitsbier — Flasche (incl. 6 Sgr.)

Nach Auleitung und Vorchrift des praktischen Arztes Dr. Stanelli in Potsdam bereitet, besteht sich dieser, durch wissen gesäßliche Kenntnisse und tausendfach praktische Anwendungen rühmlich bekannte, Malz Extract formidabel in seiner überwundenden Rührunglichkeit als ein gesundheitsförderndes Getränk lieblichen Geschmack.

Durch Hinzugang täglicher Chemist ist er mit gelungen, meinen Malz Extract der Art in späteren Jahren zu können, daß derselbe, unbefriedet seinem inneren Gehalte und Werthe, selbst bei der wärmsten Temperatur den Verstand erträgt und sich, da er etwaigen Bruch fern ist.

Ganz besonders nebt ihm zur genügenden Beerdigung wiederholt anheim, daß mein Getränk nicht nach jüdischen Traditionen aus Rezepten, sondern einfach nach der Vorchrift eines geschickten Arztes, des Herrn Dr. Stanelli in Potsdam, bereitet ist und das solches in soliden Preisen, wie sie die Parfümerie raffinirter Reclame empfiehlt, verkauft wird.

J. F. W. Rohrschneider.

Alleiniges Dépot des ächten Malz-Extracts in Dresden bei

Julius Schönert, Marienstraße Nr. 1.

Die Chinasilber-Waaren-Fabrik,

12 Sporergasse 12,

empfiehlt ihr reich assortiertes Lager in dem neuesten Geschmack gefertigter Chinasilber-Waaren aller Art zu fröhlichen und häuslichen Gebrauchs, Hochzeits- und Ehrentafeln, sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten u.

T. F. Göhler, Chinasilberwarenfabrikant.

Es empfiehlt dieselbe die gabonische Verführungs-Institut, wo ältere, unscheinbare Geschenke aus Weiß versilbert und restaurirt werden.

Kabinet-Pianino's, nach neuester, bester Construction, empfiehlt unter vollständiger Garantie die

Pianofortesfabrik von August Lehmann,
Töpfergasse Nr. 8.

Photogr. Atelier von C. Hahn,
Waisenhausstr. 34.

Alkoron der Liebe.

Neu iranisch. Dichtungen von Hussein-Ali-Mirza,

Statthalter von Schiras. Dem Deutschen gewidmet von Julius Altmann. Miniatur-Ausgabe mit Goldschnitt. Preis 15 Sgr.

Der Singer der „Runden“ und „Wästen“ — vom Publikum so freundlich aufgenommen, wie kaum ein anderer Name in jüngster Zeit, — ist in zweiter Auflage erschienen und wird hierbei eine zweite Auflage derselben erscheint — liegt hier dem deutschen Volk nach der russischen Paraphrase einen Cyclopus neuerlicher Lieder vor, die an Weit und Tiefe jene Errungen der orientalischen Poete wohl bei weitem übertragen dürften. Sie haben einen jungen noch lebenden Statthalter in Schiras, Hussein Ali-Mirza, der diese zarischen Lieder zum Ruhme seiner geliebten Hauptstadt, zum Zugang zum Palast, zum Eingang im Palast usw. &c. usw. verfaßt.

Der Malz Extract des neuen Chinasilber-Waaren-Verkaufes vom 1. September in Wien. Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.

Der Goldbauer. Poëse mit Beigabe in drei Aufzügen von Karl Simrock. Preis von 60 Sgr. Preis 15 Sgr.